

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Empfehlungen der Landesjugendämter zu "Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" und "Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft".
0211/2021

geändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke weist darauf hin, dass man die Vorlage bereits in der vergangenen Sitzung beraten habe. Da die Unterlagen so umfangreich seien, habe man sich darauf verständigt, die Beschlussfassung auf die heutige Sitzung zu schieben.

Er erinnert daran, dass man im August im letzten Jahr einen Vortrag der Firma Consens gehabt habe. Ein Gesichtspunkt sei dabei in Bezug auf den Software-Einsatz gewesen, dass man möglicherweise eine andere Software einsetze. Gebe es zu diesen Überlegungen bereits Fortschritte?

Herr Goldbach berichtet, dass der Auftrag von Consens jetzt beendet sei. Im Nachgang habe nicht mehr viel stattgefunden. Die erarbeiteten Dokumente seien ausgetauscht worden. Er erläutert den Hintergrund der Angelegenheit für die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Durch die Begleitung von Consens habe man vieles bereits erneuert, was nun Inhalt der Empfehlungen der Landesjugendämter sei. Man habe die eingesetzte Software für die eigenen Bedürfnisse sinnvoll aufgestellt und sei nun dabei, mit dem zuständigen Fachamt die Nachfolge zu klären. Die Anschaffung einer neuen Software sei in die Wege geleitet worden.

Herr Reinke schlägt vor, den Beschlussvorschlag um einige Punkte zu erweitern. Er liest den erweiterten Beschlussvorschlag vor und begründet die zusätzlichen Punkte.

Frau Lossau erklärt, dass sie die erbetenen Ergänzungen gerne vornehmen werde. Sie stehe für detaillierte Fragen jederzeit zur Verfügung.

Herr Reinke macht deutlich, dass sein Anliegen keine Kritik an der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gewesen sei. Dieser habe sich unter der Leitung von Frau Lossau sehr positiv entwickelt.

Frau Köppen betont, dass sie den Vorschlag von Herrn Reinke ausdrücklich begrüße. Es stelle eine Ergänzung zu dem vorliegenden relativ theoretischen Konstrukt dar. Mit den zusätzlichen Informationen habe man einen guten Überblick über das Geschehen in Hagen.

Herr Reinke erklärt, dass es hilfreich sei, wenn man im September/Oktober über die Ergänzungen sprechen könne.

Er stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen der Landesjugendämter zu „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII“ und „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Empfehlungen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ihren Bericht in folgenden Punkten zu ergänzen:
 - a) Themenkomplex Prozessqualität
 - Aussagen zur Fallverantwortung und
 - zur erneuten Gefährdungseinschätzung
 - b) Themenkomplex interne Strukturqualität
 - Aussagen zur quantitativen Personalausstattung und
 - zur sachlichen Ausstattung
 - c) Themenkomplex externe Strukturqualität
 - Inobhutnahmestände
 - ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Jugendhilfeplanung
 - soziale Infrastruktur

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	3		
Bündnis 90/ Die Grünen			
SPD	2		
AfD	1		
Vertreter*innen der Jugendhilfe	8		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14

Dagegen: ./.
Enthaltungen: ./.